

	im Sommer:	im Winter:
unter 20 Jahre . . .	7,02 %	10,77 %
20 bis 23 Jahre . . .	43,51 %	47,48 %
23 bis 26 Jahre . . .	37,54 %	30,98 %
über 26 Jahre . . .	11,93 %	10,77 %

Ihre Vorbildung erhielten die Inscibirten zum großen Theile auf Realgymnasien und, soweit es Ausländer betrifft, auf Real- beziehentlich technischen Schulen. Aber auch mit dem Reisezeugniß von Gymnasien und höheren Gewerbeschulen war eine immerhin ansehnliche Zahl von Studirenden versehen.

(Siehe die Tabelle auf Seite 326.)

Die bei Titel 5 vorgesehene Steigerung der Ausgaben für Professoren, Lehrer und Assistenten von 193 670 M um 28 500 M auf 222 170 M ist in den Erläuterungen hinlänglich gerechtfertigt; die Dienstbezüge der einzelnen Lehrkräfte sind aus dem Besoldungsetat, welcher sich bei den Acten befindet, zu ersehen; die durchschnittliche Gehaltsaufbesserung beträgt hier etwa 6 Procent. Neu angestellt wurden ein Professor für Wasserbau und Elemente der Ingenieurwissenschaften, ein zweiter Professor für Maschinenbau, ein Docent für Uebungen im Aufnehmen von Bauwerken, ein Docent für Vorlesungen über Tunnelbau, ein Assistent für Brückenbaukunde, und ein Assistent für das elektrotechnische Laboratorium.

Die bei Titel 14 transitorisch eingestellten 12 800 M sind für bauliche Herstellungen bestimmt, welche in der Finanzperiode 1892 zur Ausführung gelangen und nach einer der Finanzdeputation gewordenen Mittheilung in Folgendem bestehen sollen:

(Siehe die Tabelle auf Seite 327 und 328.)

Die Deputation fand es auffallend, daß die unter 5 gedachte Zinkbedachung schon jetzt nach verhältnißmäßig kurzer Zeit einer Erneuerung bedürfe, und fand es für richtiger, daß bei dieser Erneuerung des Daches thunlichst dauerhaftes Material, wie z. B. Kupfer, zur Verwendung gelange. Die Königliche Staatsregierung, mit welcher hierüber in Verhandlung getreten wurde, sicherte Erwägung dieser Anregung zu.

Die Einstellungen bei Titel 19 unter a und b sind gegen den Boretat um 7250 M höher, und zwar ist die Normalsumme von 39 520 um 6985 M auf 46 505 M erhöht, dagegen beträgt das Transitorium nur 3665 M, gegen 5400 M im Boretat. Die Deputation vermochte die in den Erläuterungen hierzu gegebene Begründung als unzutreffend nicht zu bezeichnen; auf Anregung der Königlichen Staatsregierung gelangt sie aber nicht bloß zur Befürwortung dieses Postulats, sondern beantragt überdies das Transitorium um weitere 5300 M auf 8965 M zu erhöhen. Der Deputation ging nämlich seitens des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts folgende Zuschrift zu:

In Folge neu hervorgetretenen Bedürfnisses macht sich die Erhöhung der Einstellung bei Cap. 92 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats auf die Finanzperiode 1892 Titel 19 a nöthig. Veranlassung dazu sind die neuen technischen und wissenschaftlichen Ergebnisse der in rascher Entwicklung begriffenen Forschungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik und die für dieses Fach an der Technischen Hochschule neu eingerichteten Prüfungen. Beides bedingt die baldige Erweiterung der inneren Einrichtung des elektrotechnischen Laboratoriums der Technischen Hochschule, für welche der Vorstand dieses Laboratoriums den nachstehenden Kostenanschlag vorgelegt hat:

(Fortsetzung Seite 328.)